

18740/AB
Bundesministerium vom 20.09.2024 zu 19362/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.540.781

Wien, 18.9.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19362/J der Abgeordneten Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)** wie folgt:

Als Ressortchef im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann ich die Anfrage nur für Personen beantworten, welche im Kabinett meines Ministeriums tätig waren.

Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen (ohne Führungspositionen ab A1/5 oder höher), mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals, wechselte in den nachstehenden Zeiträumen von meinem Kabinett in einen anderen Bereich des Ressorts:

<u>Zeitraum</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
a) 01.01.2023 bis 31.12.2023	-	-
b) 01.01.2024 bis 16.07.2024	1	-
c) 01.01.2024 bis 16.08.2024	1	-

Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen wechselte in den nachstehenden Zeiträumen von meinem Kabinett in eine Führungsposition (ab A1/5 oder höher) des Ressorts:

<u>Zeitraum</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
01.01.2023 bis 31.12.2023	1	-
01.01.2024 bis 16.07.2024	-	-
01.01.2024 bis 16.08.2024	-	-

Frage 3:

- Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Die unter Frage 2 angeführte Person fällt in den Personenkreis der Frage 3d.

Fragen 4, 5, 10 und 11:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Das Generalsekretariat in meinem Ministerium wurde mit Ablauf des 14. November 2022 aufgelöst.

Frage 6:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer

Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
- b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
- c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen war in den nachstehenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition (ab A1/5 oder höher) des Ressorts betraut:

Zeitraum	weiblich	männlich
01.01.2023 bis 31.12.2023	1	1
01.01.2024 bis 16.07.2024	1	1
01.01.2024 bis 16.08.2024	1	1

Fragen 7 bis 9:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
- b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
- c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Mit Geschäftseinteilungsänderung vom 1. April 2024 erfolgten neben redaktionellen und personellen Anpassungen bzw. geringfügigen Aufgabenänderungen folgende Umstrukturierungen:

Büro der Bundesbehindertenanwaltschaft:

- ➔ Einrichtung eines „Regionalbüros Süd“ der Bundesbehindertenanwaltschaft“ zuständig für die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Burgenland
- ➔ Einrichtung eines „Regionalbüros West“ der Bundesbehindertenanwaltschaft“ zuständig für die Bundesländer Salzburg, Tirol, Vorarlberg

Sektion I:

- ➔ Auflösung der der Abteilung I/A/2 zugeordneten „Kompetenzstelle Strukturfragen“ und Eingliederung der Agenden und Mitarbeiter:innen in die Abteilung I/A/2

- ➔ Auflösung der der Abteilung I/B/9 zugeordneten „Kompetenzstelle Bürger:innenservice“ und Eingliederung der Agenden und Mitarbeiter:innen in die Abteilung I/B/9

Sektion III:

- ➔ Einrichtung einer der Abteilung III/A/1 zugeordneten „Kompetenzstelle für den grenzüberschreitenden Verbraucherrechtsvollzug“ mit den Agenden „Angelegenheiten der zentralen Verbindungsstelle gem. § 2 VBKG und VO (EU) 2017/2394, strukturelle Fragen der grenzüberschreitenden behördlichen Verbraucherrechtsdurchsetzung“
- ➔ Einrichtung einer der Abteilung III/A/4 zugeordneten „Kompetenzstelle für Alternative Streitbeilegung und die Modernisierung der Verbraucherrechtsdurchsetzung“ mit den Agenden „Logistik und teilweise Vollziehung des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes; Förderung der Rechtsdurchsetzung mittels Verbandsklagen auf Abhilfe; Fragen der Verbesserung des behördlichen Vollzugs bei nicht grenzüberschreitenden Verbraucherrechtsverstößen und zur öffentlich-rechtlich-organisierten Ergänzung der zivilprozessualen Mittel“

Sektion V:

- ➔ Einrichtung einer der Sektionsleitung direkt zugeordneten Abteilung V/11 mit den Agenden „Koordination, grundsätzliche Angelegenheiten und Vertretung Österreichs im EU-Sozialschutzausschuss (SPC), Vertretung des BMSGPK im österreichischen GAP-Strategieplan-Begleitausschuss sowie im Begleitausschuss des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung; Koordination und inhaltliche Konzeption der Intervention „Investition in Soziale Dienstleistungen“ im Bereich Ländliche Entwicklung (ELER) als interventionsverantwortliche Stelle; Kompetenzstelle Budgetangelegenheiten“

Sektion VI:

- ➔ Einrichtung einer der Abteilung VI/A/1 zugeordneten „Kompetenzstelle Psychosoziale Gesundheit“ mit den Agenden „Begleitung von Gremien, strategischen Projekten und Vorhaben im Bereich psychosozialer Gesundheit, Suizidprävention und psychosozialer Krisenintervention (Beirat psychosoziale Gesundheit, SUPRA und SUPRA-Expert:innengremium, Kompetenzgruppe

Entstigmatisierung, Plattform zur psychosozialen Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund, Vernetzungsplattform der Expert:innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit, Expert:innenbeirat Toolbox Opferschutz); fachliche Aufsicht, organisatorische Begleitung und finanzielle Abwicklung von Förderprojekten im Bereich psychosozialer Gesundheit“

Sektion VII:

- ➔ Einrichtung einer der Abteilung VII/A/3 zugeordneten „Kompetenzstelle Eltern-Kind-Pass“ mit den Agenden „Fachliche Angelegenheiten des Mutter-Kind-Passes bzw. Eltern-Kind-Passes; Umsetzung des RRF-Vorhabens „Entwicklung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken“; Aufbau, Koordinierung und Weiterentwicklung des elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP)“

Bis zum Ende der Legislaturperiode ist grundsätzlich keine gravierende Änderung der Geschäftseinteilung meines Ministeriums geplant. Möglicherweise könnte sich aber im Herbst die Notwendigkeit zu kleineren, überwiegend redaktionellen Anpassungen ergeben.

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Frage 13:

- *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?*

Betreffend die Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage Nr. 19350/J an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport.

Fragen 14 und 15:

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?*

Nein.

Fragen 16 bis 18:

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?*
- *Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Ich darf diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19014/J verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

